



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Bericht zum Teilrichtplan Landschaft Stadtteil VI Bottigen-Riedbach-Riedern

Stadt Bern

Präsidialdirektion

Stadtplanung

Bereich Freiraumplanung

Felix Haller

Zieglerstrasse 62

Postfach

3001 Bern

Telefon 031 321 70 10

Fax 031 321 70 30

stadtplanungsamt@bern.ch

www.stadtplanungbern.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung des Berichts	4
2.	Einleitung	6
2.1.	Anlass der Planung.....	6
2.2.	Ziele	6
3.	Vorgehen	7
3.1.	Planungsablauf	7
3.2.	Gliederung	7
4.	Landschaftsentwicklungskonzept Bottigen-Riedbach-Riedern	8
4.1.	Übersicht.....	8
4.2.	Landschaftsraum Gäbelbach.....	9
4.3.	Übergangsbereich Siedlung – Landschaft.....	10
4.4.	Landschaftsbild	10
4.5.	Erholung und Freizeit.....	11
4.6.	Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung.....	11
5.	Themen / Analyse / Zielsetzungen	12
5.1.	Gestaltung und Nutzung	12
5.2.	Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung.....	17
5.3.	Quartierspezifische Elemente	20
6.	Realisierungsprogramm	21
6.1.	Zusammenfassung und Aufteilung	21
6.2.	Detaillierte Beschreibung der Massnahmen und Kosten.....	22
6.2.1.	Gestaltung und Nutzung	22
6.2.2.	Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung.....	24
6.2.3.	Quartierspezifische Elemente	27
7.	Pläne	28

1. Kurzfassung des Berichts

Anlass

1996 beauftragte der Stadtrat die damalige Planungs- und Baudirektion mit der Ausarbeitung von Quartierplanungen. Diese sind Teil der Folgearbeiten zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern aus dem Jahr 1995.

Ergänzend zur Quartierplanung ist ein Teilrichtplan Landschaft für das Gebiet Bottigen – Riedbach - Riedern zur Nutzung, zur Entwicklung und zur Gestaltung des mehrheitlich landwirtschaftlich genutzten Gebiets im Stadtteil VI erarbeitet worden.

Ziele

Im Teilrichtplan Landschaft

- wird das STEK auf der Ebene des Landschaftsraumes verfeinert und konkretisiert
- wird der anzustrebende Zustand des Landschaftsraumes im Stadtteil VI durch Erhaltung, Aufwertung und Gestaltung des Landschaftsraumes aufgezeigt
- werden die Prioritäten der zukünftigen Massnahmen zur Aufwertung des Landschaftsraumes gesetzt
- ist das Realisierungsprogramm mit den zukünftigen Massnahmen enthalten

Bisheriges Vorgehen

Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Bern erarbeitet. Die Quartierplanung und das vorliegende Planungswerk wurden inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Zur Ausarbeitung des Teilrichtplans Landschaft für den Stadtteil VI wurden folgende Planungsschritte vorgenommen:

- Analyse mit Gliederung nach Themen, Formulierung von Zielsetzungen
- Ausarbeiten von Massnahmen mit Kosten zu den verschiedenen Themen
- Ausarbeiten einer Kostenzusammenstellung mit Realisierungsprogramm
- Stadtinterne Vernehmlassung
- Mitwirkung

Der Landschaftsraum

Die Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern wird ökologisch und optisch von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt. Sie ist eher arm an raumprägenden und ökologisch wertvollen Naturelementen wie Hecken, Gehölzen oder Einzelbäumen. Die Siedlungen sind bis auf wenige Ausnahmen bäuerlich geprägt. Als Erholungsraum eignet sich diese Landschaft sehr gut für extensive Aktivitäten wie Wandern, Spazieren, Radfahren, Lagern, Picknicken. Die Ausstattung mit Rastplätzen ist allerdings ungenügend, zudem fehlen einige wichtige Wanderwegverbindungen.

Entwicklungsabsichten

Das Landschaftsbild soll in den Grundzügen erhalten werden und sich in Richtung eines struktureicheren landwirtschaftlich geprägten Raumes entwickeln.

Weiteres Vorgehen

- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Genehmigung durch Gemeinderat
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

2. Einleitung

2.1. Anlass der Planung

1996 hat der Stadtrat die damalige Planungs- und Baudirektion mit der Ausarbeitung von Quartierplanungen beauftragt. Sie sind Teil der Folgearbeiten zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) Bern von 1995.

Ergänzend zur Quartierplanung ist ein Teilrichtplan Landschaft für das Gebiet Bottigen – Riedbach - Riedern zur Nutzung, zur Entwicklung und zur Gestaltung des mehrheitlich landwirtschaftlich genutzten Gebiets im Stadtteil VI erarbeitet worden.

Im Rahmen des Pilotprojekts Ökobeiträge hat die Stadt Kantonsbeiträge gemäss kantonaler Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft an Massnahmen zum ökologischen Ausgleich auf Landwirtschaftsflächen erhalten. Mittlerweile hat der Bund sein Beitragssystem mit der neuen Öko- Qualitätsverordnung geändert. Ab diesem Jahr werden zusätzlich Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge ausbezahlt. Damit Vernetzungsbeiträge ausbezahlt werden können ist ein vom Kanton genehmigtes Vernetzungsprojekt erforderlich. Die Stadt Bern hat deshalb den Teilrichtplan Vernetzung erarbeitet. Damit wurde sichergestellt, dass das Pilotprojekt Ökobeiträge, welches 1998 gestartet wurde, mit der neuen Verordnung weitergeführt und auf das ganze landwirtschaftlich genutzte Gebiet im Berner Westen ausgeweitet werden kann.

Der Teilrichtplan Landschaft stellte die übergeordnete Planung für die Landschaft im Berner Westen dar. Diesem untergeordnet und thematisch auf die Ökologie fokussiert wurde der Teilrichtplan ökologische Vernetzung erarbeitet, er wurde im Jahr 2004 bereits durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt und ist rechtskräftig.

2.2. Ziele

Im Teilrichtplan Landschaft Bottigen – Riedbach - Riedern:

- wird das STEK auf der Ebene des Landschaftsraumes verfeinert und konkretisiert
- wird der anzustrebende Zustand des Landschaftsraumes im Stadtteil VI durch Erhaltung, Aufwertung und Gestaltung des Landschaftsraumes aufgezeigt
- werden die Prioritäten der zukünftigen Massnahmen zur Aufwertung des Landschaftsraumes gesetzt
- ist das Realisierungsprogramm mit den zukünftigen Massnahmen enthalten

3. Vorgehen

3.1. Planungsablauf

Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt Bern erarbeitet. Die Quartierplanung des Stadtplanungsamtes sowie das vorliegende Planungswerk wurden inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Der Teilrichtplan Landschaft kann innerhalb der Quartierplanung als eigenständig betrachtet werden. Er ist allerdings mit der Quartierplanung inhaltlich koordiniert und gleichzeitig erarbeitet worden.

Zur Ausarbeitung des Teilrichtplans wurden folgende Planungsschritte vorgenommen:

- Analyse mit Gliederung nach Themen, Formulierung von Zielsetzungen
- Ausarbeiten von Massnahmen mit Kosten zu den verschiedenen Themen
- Ausarbeiten einer Kostenzusammenstellung mit Realisierungsprogramm

Die stadtinterne Vernehmlassung hat im Juli 2004 bei folgenden Ämtern statt gefunden: Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle, Jugendamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und der Verkehrspolizei. Die Ergänzungen konnten alle in den Bericht aufgenommen werden.

Vom 24. August bis 29. Oktober 2004 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Die Planung wird auf Grund der Eingaben überarbeitet und bereinigt.

Weiteres Vorgehen

- Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Genehmigung durch Gemeinderat
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die Realisierung der Massnahmen erfolgt über separate Kredite.

Bei der Erarbeitung des Teilrichtplans wurde mit den folgenden Stellen und Gremien zusammengearbeitet:

- Stadtplanungsamt
- AG Planung QBB
- Begleitgruppe Pilotprojekt

Die Planung wurde auf den Regionalen Richtplan Naherholung und Landschaft des Verein Region Bern abgestimmt.

4. Der Teilrichtplan

4.1. Übersicht

Die Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern wird ökologisch und optisch im Wesentlichen von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bestimmt. Sie ist eher arm an raumprägenden und ökologisch wertvollen Naturelementen wie Hecken, Gehölzen oder Einzelbäumen. Die Siedlungen sind bis auf wenige Ausnahmen bäuerlich geprägt, dies sowohl betreffend Gebäuden als auch Aussenräumen bzw. Siedlungsrand (Obstgärten). Die Weiler Riedern und Niederbottigen sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt. Auffallend schön und gut erhalten, d.h. nicht wesentlich ausgebaut, sind auch die historisch bedeutungsvollen Strassenverbindungen in ost-westlicher Richtung und über Riedern nach Frauenkappelen. Als Erholungsraum eignet sich diese Landschaft sehr gut für extensive Aktivitäten wie Wandern, Spazieren, Radfahren, Lagern, Picknicken. Die Ausstattung mit Rastplätzen ist allerdings ungenügend. Einige wichtige Fusswegverbindungen fehlen.

Die Landschaft lässt sich aufgrund des Reliefs und den davon abhängigen landwirtschaftlichen Nutzungsformen in verschiedene Landschaftstypen aufteilen. Als Typologisierung der Landschaftsbereiche wurden die aus dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung definierten Landschaftstypen übernommen:

offene Agrarlandschaft OA

Gebiete: Mannenried-Pfaffematt-Herrenmatt-Buechholzacker-Feld-Bottigenmoos-Zil, Holzegge-Matzenried-Oberbottigen

Gewässer und Flusslandschaft GL_A

Gebiet: Gäbelbach

Strukturarme Landschaft im Hügelgebiet SA_H

Gebiet: Hubel-Stägewald, Riedernhubel, Fuessacher bis Weidmoos

Dörfliche Siedlung mit Obstbaumgürtel SL_O

Gebiete: Um alle grösseren bäuerlich geprägten Siedlungen

Wald-Kulturland-Mosaik / Rodungsinsel WK

Ort: Lichtung Ried im Stägewald, Stürleren

Neben diesen Landschaftstypen sind zwei übergeordnete Vernetzungskorridore nennenswert:

- Amphibienkorridor Rehhag-Stägewald
- Leitstruktur Bahnlinie Bern-Neuenburg

(Vgl. Übersicht Landschaftstypen)

Entwicklungsabsichten:

- Das Landschaftsbild soll in den Grundzügen erhalten werden und sich in Richtung eines struktureicheren, landwirtschaftlich geprägten Raumes entwickeln. Die vorwiegend ackerbaulich genutzten, ebenen Flächen bleiben also weitgehend offen, die Hanglagen sind mit Hecken und Feldgehölzen durchsetzt, der vom Fliessgewässer bestimmte Charakter des Landschaftsraums Gäbelbach wird verstärkt.
- Die Höfe und Weiler sind klar begrenzt und im Übergang zur Landschaft mit Obstgärten und Bäumen gestaltet.

4.2. Landschaftsraum Gäbelbach

Der Landschaftsraum Gäbelbach (siehe Plan Teilgebiete) hat eine beachtliche Bedeutung als Naherholungsgebiet, als vom Fliessgewässer bestimmter Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als ökologischer Vernetzungskorridor.

Dieser Multifunktionalität ist mit einem differenzierten Umgang Rechnung zu tragen. In den siedlungsnahen Abschnitten ab Schutzgebiet Mündungsbereich bis Riedbach sind die Bedürfnisse der Erholungssuchenden mindestens gleich zu gewichten wie die Anforderungen der Ökologie. Oberhalb Riedbach hat die Ökologie gegenüber der Erholungsnutzung im gewässernahen Bereich Vorrang. Alle Erholungseinrichtungen müssen unter grösstmöglicher Schonung der naturnahen Lebensräume erstellt werden. Wo der Gäbelbach die Grenze zu den Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg bildet, ist die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbargemeinden erforderlich.

Entwicklungsabsichten:

- Der Landschaftsraum Gäbelbach ist als Verbindungskorridor in die Umgebung und als naturgeprägtes Naherholungsgebiet mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten und aufzuwerten. Vorhandene störende Bauten und Einrichtungen sollten, wo sie nicht entfernt werden können, mit geeigneten Massnahmen besser ins Landschaftsbild integriert werden.
- Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung hat hohe Priorität.



Landschaftsraum Gäbelbach mit dem Feuchtgebiet Neumatt

4.3. Siedlungsrand

Das Gebiet Brünnen-Industriegebiet Gumme-Winterhalden-Kleefeld-Obermatt / Wangenmatt bildet die Stadtgrenze (vgl. Plan Teilgebiete).

Gemäss Sportplatzplanung fehlen im Berner Westen mehrere Sportplätze. Das Gebiet zwischen Bottigenstrasse, Moosweg und Ziegelei Rehhag ist grundsätzlich gut geeignet für Freizeit- und Sporteinrichtungen, da es siedlungsnah und gut erschlossen ist. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Gebiet übernutzt und der heute klare Stadtrand verwischt wird.

Bei Niederbottigen wird eine Umfahrungsstrasse gebaut, dazu sollen Moosweg und Bottigenstrasse saniert werden (Westtangente). In diesem Zusammenhang sind entlang der Strassen ökologische Ersatz- und Aufwertungsmassnahmen vorgesehen.

Entwicklungsabsichten:

- Der Übergangsbereich Siedlung - Landschaft muss sorgfältig gestaltet werden.



Gebiet für Freizeitnutzung: Bottigenmoos und Rehhag

4.4. Landschaftsbild

Generelles Ziel zum Landschaftsbild:

- Die Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern wird in ihrer Eigenart erhalten und weiterentwickelt. Der Gestaltung des Siedlungsrandes wird besonders Rechnung getragen.

Wichtigste Massnahmen:

- freihalten der schönsten Landschaftsräume von weiteren Bauten durch festlegen von Landschaftsschutzzonen (Bsp. Landschaftsraum Gäbelbach)
- abstimmen der ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf Topographie und Landschaftsbild
- erhalten, ergänzen und neupflanzen von Obstgärten bei den landwirtschaftlichen Siedlungen, Weilern und Einzelhöfen
- pflanzen von Bäumen und Hecken an markanten Orten und entlang der historischen Verkehrswege
- gestalten des Übergangsbereichs zwischen Siedlung und Landschaft unter ganzheitlicher Betrachtungsweise

4.5. Erholung und Freizeit

Generelles Ziel für Erholung und Freizeit:

- die Nutzbarkeit der Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern für Erholung und Freizeit wird unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung und des Landschaftsbilds verbessert.

Wichtigste Massnahmen:

- ergänzen und verbessern des Wander- und Fusswegnetzes (mehrheitlich im Rahmen des Richtplans Fuss- und Wanderwege in der Stadt Bern)
- schaffen von Verbindungen zwischen Siedlung und Landschaft mit attraktiven Erholungsrouten
- anlegen von mehreren Rastplätzen, vor allem an Aussichtspunkten
- Nutzungs- und Gestaltungskonzept für das Gebiet mit intensiver Erholung im Rehhag

4.6. Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung

Vgl. auch Teilrichtplan ökologische Vernetzung.

In Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrung Niederbottigen sowie den Sanierungen der Bottigenstrasse und des Mooswegs sind entlang der Strassen ökologische Massnahmen vorgesehen.

Generelles Ziel:

- Der Naturhaushalt wird verbessert. Dazu haben auf der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Bedürfnisse der nachhaltig produzierenden Landwirtschaft Vorrang. Eine Ausnahme dazu bildet der Landschaftsraum Gäbelbach. Dort wird der Ökologie höhere Priorität beigemessen.

Wichtigste Massnahmen:

In Zusammenhang mit dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung

- fördern des ökologischen Ausgleichs auf Landwirtschaftsflächen mit Ökobeiträgen
- extensivieren der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Landschaftsraum Gäbelbach
- erhalten, aufwerten und neu schaffen von übergeordneten Vernetzungskorridoren

übrige Massnahmen

- revitalisieren der Bäche (ausdolen, sanieren, naturnah gestalten)
- ausscheiden von Naturschutzgebieten
- abstufen der Waldränder

5. Themen / Analyse / Zielsetzungen

Die nachfolgende Auflistung enthält nach Themen gegliedert eine Analyse mit Zielsetzungen zur weiteren Entwicklung.

5.1. Gestaltung und Nutzung

Bäume, Hecken	
Analyse	Die wenigen vorhandenen Einzelbäume und Baumgruppen sind im Inventar der besonders schutzwürdigen Bäume verzeichnet und mit dem Baumschutzreglement (BSchR) geschützt.
Zielsetzung	Die Landschaft soll grundsätzlich offen und weiträumig bleiben. Mit Baumpflanzungen vor allem entlang von historischen Verkehrswegen und Bächen soll das Landschaftsbild bereichert werden.
Handlungsbedarf	Neue Bäume und Sträucher an Strassen und Bächen
Bedeutung / Bemerkungen	Einzelbäume und Baumgruppen beleben das Landschaftsbild und bieten Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen.



Baum, Baumgruppe: Matzenriedstrasse bei Abzweigung nach Stäge (heute)



Baum, Baumgruppe: Matzenriedstrasse bei Abzweigung nach Stäge mit Baum (Fotomontage)

Obstgärten	
Analyse	Gut erhaltene Obstgarten-Ränder weisen auf: Riedern, Stäge, Niederried. In den übrigen Weilern sind „Überreste“ vorhanden. Das Element Obstgarten mit Hochstammobstbäumen ist immer noch orts- und landschaftsbildprägend.
Zielsetzung	Der Übergang zwischen bäuerlichen Siedlungsteilen, Weilern, Einzelhöfen und der Landschaft soll von Obstgärten geprägt sein. Erste Priorität haben die ISOS-Objekte Riedern und Niederbottigen.
Handlungsbedarf	Erhalten und ergänzen der vorhandenen, anlegen von neuen Obstgärten, langfristige Sicherung durch Verträge und finanzielle Beiträge.
Bedeutung / Bemerkungen	Hochstamm-Obstgärten sind typische Elemente der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft. Sie befinden sich meist im Innern und an den Rändern der Siedlungen. Obstgärten bieten sehr wertvolle Lebensräume für zahlreiche Vögel und anderen Tierarten. Umsetzung in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung.



Obstgärten: Riedern

Waldrand mit klarer räumlicher Begrenzung	
Analyse	Die meisten Waldränder entsprechen heute diesem Typ. Sie weisen in der Regel einen ökologisch unterschiedlich wertvollen Strauchgürtel auf. Ungestufte Waldränder sind zwar ökologisch wenig wertvoll, haben aber eine starke räumliche Wirkung. Viele Wanderwege führen entlang solcher Waldränder.
Zielsetzung	Ungestufte Waldrandstrukturen mit ökologisch guter Strauchschicht wirken als raumbildende Elemente entlang von Strassen und Wanderwegen.
Handlungsbedarf	Erhalt der Waldrandstruktur in der Baumschicht (überhängende Äste), Aufwertung der Strauchschicht.
Bedeutung / Bemerkungen	räumliche Bedeutung: starke Raumbildung Bedeutung für die Bevölkerung: Gefühl des Beschütztseins ökologische Bedeutung: Weniger wertvoll als gestufter Waldrand



Waldrand mit klarer räumlicher Abgrenzung

Wanderwege	
Analyse	Wanderwege sind zwar vorhanden, das Netz weist aber empfindliche Lücken bzw. unattraktive Abschnitte auf, wie z.B. entlang dem Gäbelbach, im Fuesacher, im unteren Gäbelbachtal und zwischen Nieder- und Oberbottigen. Der Richtplan Fuss- und Wanderwege (RP FWW) schliesst die wesentlichsten Lücken, soll aber mit zwei Teilstücken ergänzt werden.
Zielsetzung	Die Erholungslandschaft Bottigen-Riedbach-Riedern weist ein attraktives und zusammenhängendes Wanderwegnetz auf.
Handlungsbedarf	Wichtigste Verbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Entlang Moosbach (nach Ausdolung) - Entlang Gäbelbach (Ergänzungen) - Über Geländerücken nördlich Oberbottigen (nicht in RP FWW) - unteres Gäbelbachtal (nicht in RP FWW) - Entlang ausgedoltem Schallersbach
Bedeutung / Bemerkungen	Wanderwege sind die wichtigste Infrastruktur für extensive Erholung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Netz- und Ausbaustandard müssen in Abhängigkeit von Siedlungsnähe bzw. Beliebtheit angelegt werden.

Ausblick, Sichtverbindung	
Analyse	Es hat mehrere schöne Aussichtspunkte, z.T. sind sie aber schlecht oder nicht erreichbar.
Zielsetzung	Die schönsten Aussichtspunkte sind gut erreichbar und ins Wanderwegnetz integriert.
Handlungsbedarf	Ergänzungen im Wanderwegnetz
Bedeutung / Bemerkungen	Aussichtspunkte sind für die grossräumigen Orientierung und Ablesbarkeit des einmaligen Landschaftsraumes von grossem Erholungswert.

Rastplätze	
Analyse	Ausser im Gäbelbachtal, in der Eymatt und am Siedlungsrand hat es keine Rastplätze, was den Erholungswert der Landschaft stark einschränkt.
Zielsetzung	Die Erholungslandschaft Bottigen-Riedbach-Riedern hat genügend Rastplätze an attraktiven Orten.
Handlungsbedarf	Es werden mehrere Rastplätze neu eingerichtet, bestehende werden aufgewertet: Hubel südlich Oberbottigen, Ecke Stägewald, Riedernhubel Gemeindegrenze und Wäldchen (alles Aussichtspunkte), Ausbildungszentrum und Pfaffematt (am Gäbelbach), bestehender Rastplatz Geissgraben wird in die Planung aufgenommen.
Bedeutung / Bemerkungen	Rasten, picknicken, verweilen, geniessen. Vor allem in Siedlungsnähe ist ein gutes Angebot wichtig.

Exponierte Bauten und Anlagen	
Analyse	Einige exponierte und untypische Anlagen und Bauten stören das durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägte Bild. Kriterien: optisch exponierte Lage und untypisch bezüglich Grösse, Materialien und visuell in Erscheinung tretende Nutzung.
Zielsetzung	Das Bild der landwirtschaftlich geprägten Erholungslandschaft Bottigen-Riedbach-Riedern weist keine erheblichen baulichen Störungen auf.
Handlungsbedarf	Vor allem mit gestalterischen Mitteln (z.B. Bepflanzung) werden die Beeinträchtigungen so weit als möglich eliminiert. Die Bauten und Einrichtungen des Zivilschutzes am Gäbelbach und im Fuessacher sollten entfernt werden, da sie sich in einer geplanten bzw. gültigen Landschaftsschutzzone SZa befinden.
Bedeutung / Bemerkungen	Ein intaktes Landschaftsbild ist entscheidend für den Erholungswert der Landschaft.



Exponierte Bauten und Anlagen: Chäs und Brot

Landschaftsschutzzone SZa	
Analyse	Von besonderem Wert für die Erholung sind der Riedernhang, das Gäbelbachtal und die erhöhte Lage von Stäge über Matzenried bis zum Forst. Diese Landschaftsräume entsprechen in hohem Mass den Vorstellungen von einer ungestörten agrarischen Erholungslandschaft und sollten entsprechend erhalten, bzw. wieder hergestellt werden (vgl. dazu auch Exponierte Bauten und Anlagen). Problematisch ist allerdings im oberen Gäbelbachtal die Landschaft nördlich des Bachs (Gemeinde Frauenkappelen) mit mehreren unschönen und untypischen Bauten und Anlagen.
Zielsetzung	Die Landschaftsräume Riedern, Gäbelbachtal und Stäge-Matzenried-Forst werden im Interesse der Erholungsnutzung und zur Erhaltung des Landschaftsbildes ausserhalb der bestehenden Siedlungen vor jeglicher weiteren Überbauung geschützt.
Handlungsbedarf	Die bestehenden Landschaftsschutzzonen SZa werden ausgedehnt, der Riedernhang wird neu mit der Schutzzone SZa belegt.
Bedeutung / Bemerkungen	Die Zone zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes SZa umfasst Gebiete mit besonderem landschaftlichem Schönheitswert. Offene Areale dürfen nicht überbaut werden (vgl. Bauordnung Stadt Bern). Insbesondere zur Erhaltung und Steigerung des Erholungswerts ist es wichtig, dass mindestens Teile der Landschaft gänzlich von Bauten freigehalten werden können.

Historische Verkehrswege	
Analyse	Alle drei eingetragenen Verbindungen sind von regionaler historischer Bedeutung (IVS). Der Weg über Matzenried hat römische Ursprünge, die andern beiden stammen aus dem Zeitraum 13. bis 17. Jahrhundert. Die Strassen sind grösstenteils wenig ausgebaut und in der Linienführung erhalten geblieben. Oberhalb Riedern weist ein Abschnitt sogar noch einen sehr alten Pflasterbelag auf. Beim benützen dieser Strassen wird Geschichte sehr direkt und sinnlich erlebbar. Eine Erhöhung des Erlebnisses kann durch gezielte strassenbegleitende Baum- und Heckenpflanzungen erzielt werden.
Zielsetzung	Die historischen Verkehrswege Matzenried, Riedbach und Riedern bleiben in Linienführung und Ausbau weitgehend unverändert.
Handlungsbedarf	Vertiefte Abklärungen zusammen mit den ErstellerInnen des IVS. Festlegen von Kriterien für allfällige Veränderungen an der Linienführung und im Ausbau.
Bedeutung / Bemerkungen	Historische Verkehrswege sind Sicht- und erlebbare Zeugen aus der Vergangenheit von hohem kulturellem Wert.



Historische Verkehrswege: Oberhalb Riedern

5.2. Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung

Hecken, Gehölze	
Analyse	Die Landschaft Bottigen-Riedbach ist insgesamt arm an ökologisch wertvollen Gehölzen. In der Riedern gibt es allerdings sehr schöne und wertvolle Hecken und Gehölzgruppen.
Zielsetzung	Die Landschaft wird besonders in den Hanglagen mit zusätzlichen Hecken und Gehölzen aufgewertet (Landschaftstyp: strukturarme Landschaft im Hügellgebiet).
Handlungsbedarf	Neupflanzungen entlang von historischen Strassen in an Hanglagen und entlang von Fliessgewässern.
Bedeutung / Bemerkungen	Ökologische Bedeutung: wichtiger Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere, wichtiges Vernetzungselement. Räumliche Bedeutung: Gliedert und lockert den Landschaftsraum auf und prägt das Bild der Landschaft stark. Hecken unterstehen dem NSchG und sind in ihrem Bestand geschützt. Umsetzung in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung.



Hecken, Gehölze: Hecke oberhalb Riedern

Gestufte Waldränder	
Analyse	Die meisten Waldränder sind ungestuft.
Zielsetzung	Waldränder, die an landwirtschaftlich genutzte Flächen stossen, werden langfristig und nach Eignung (z.B. Exposition) in gestufte Ränder umgewandelt.
Handlungsbedarf	Absprache mit dem Förster im Rahmen der Waldbewirtschaftung.
Bedeutung / Bemerkungen	Bei vorbildlicher Stufung entstehen sehr artenreiche Lebensräume für Tiere und Pflanzen, abgestufte Waldränder sind wichtige Vernetzungselemente. Herstellen und pflegen von gestuften Waldränder erzeugen hohe Kosten, die von den Waldbesitzern kaum getragen werden können.

Linearer Lebensraumkomplex	
Analyse	Neben dem Gäbelbach vor allem die Eisenbahnlinie Bern-Neuenburg mit ihren häufig mageren und trockenen Böschungen von Bedeutung.
Zielsetzung	Die schienenbegleitenden naturnahen Lebensräume sind vielfältig und zusammenhängend.
Handlungsbedarf	Nicht vorhanden, da mit den Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen im Rahmen des Ausbaus auf zwei Spuren die Zielsetzungen weitgehend erfüllt werden.
Bedeutung / Bemerkungen	Ökol. Bedeutung: Rückgrat, Lebensader für ökologischen Ausgleich, Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Umsetzung in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung.

Bäche	
Analyse	Der Gäbelbach ist aus ökologischer Sicht fast durchgehend sehr wertvoll. Sohle und Ufer sind natürlich. Teilweise sind Uferbefestigungen notwendig. Diese werden durch das Tiefbauamt im Rahmen des Unterhalts saniert. Der Moosbach und teilweise auch der Schallersbach sind eingedolt, wobei der Moosbach gemäss GEP Oberbottigen als Vorfluter dient. Dem Gäbelbach angeschlossen sind zahlreiche kleinere Bäche und Entwässerungsgräben (Neumatt), meist fehlt die Uferbepflanzung.
Zielsetzung	Die drei grössten Bäche fliessen offen, sind ökologisch wertvoll und mit einer Uferbepflanzung bestockt.
Handlungsbedarf	Sanierung und Aufwertung Gäbelbach, Ausdolung und Revitalisierung Moosbach und Schallersbach. Der genaue Verlauf der auszdolenden Bäche wird im Projekt in Absprache mit den GrundeigentümerInnen, festgelegt.
Bedeutung / Bemerkungen	Wichtigste naturnahe Lebensraumkomplexe, vielfältig, linear auch landschaftsbildprägend. Umsetzung in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung.



Bäche: Gäbelbach bei Neumatt

Naturschutzgebiete	
Analyse	Im Planungsgebiet liegen folgende schutzwürdige Gebiete von kommunaler Bedeutung: Gäbelbachmündung, Jordanweiher, Rehhaggrube.
Zielsetzung	Die schutzwürdigen Gebiete werden zonenrechtlich als Naturschutzgebiete geschützt und sachgerecht gepflegt.
Handlungsbedarf	Die Unterschutzstellung ist mit einem Gemeinderatsbeschluss in die Wege geleitet.
Bedeutung / Bemerkungen	Ökologische Bedeutung: Lebens- und Ausbreitungsraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Bedeutung für die Bevölkerung: Anschauungs- und Bildungswert, z.T. Erholungsraum, direktes und intensives Naturerlebnis

Einzelgebiete mit ökologischer Aufwertung	
Analyse	Die Familiengartenareale und der Campingplatz weisen Potential zur ökologischen Aufwertung auf.
Zielsetzung	Das Gebiet wird unter Berücksichtigung der Primärnutzung ökologisch aufgewertet.
Handlungsbedarf	Konzept ausarbeiten
Bedeutung / Bemerkungen	Gebiete wie Familiengartenareale und Campingplätze können aufgrund ihrer Nutzung / Grösse / Lage / Eigentumsverhältnisse aufgewertet werden.

Übergeordnete Vernetzungskorridore	
Analyse	Amphibienwanderstrecke zwischen Stägewald und Rehhaggrube (Laichgebiet von nationaler Bedeutung) mit besonderer Gefährdung bei Querung Moosweg. Jeden Frühling finden Freiwilligeneinsätze statt, um die Amphibien in Eimern über die Strasse zu tragen. Wildwechsel Rehe zwischen Stägewald und Buchhölzli (über Bottigenstrasse!), Vernetzung zum bewaldeten Gäbelbachtal fehlt.
Zielsetzung	Die bestehenden Wanderstrecken und Wildwechsel werden verbessert (Leitstrukturen, Behebung Querungsfallen), eine neue Verbindung zum Gäbelbach mit Unterquerung Eisenbahnlinie, Leitstrukturen im Rahmen ökologischer Ausgleich.
Handlungsbedarf	separate Projekte (Moosbach), Sicherung und Herstellung von Querungen von Verkehrsträgern
Bedeutung / Bemerkungen	Übergeordnete Vernetzungskorridore verbinden wichtige Lebensräume von bestimmten Tierarten und sind in ihrer Lage relativ stark vorgegeben. Vgl. auch Teilrichtplan Vernetzung ÖQV. Umsetzung auch in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung.

Ökologischer Ausgleich auf Landwirtschaftsfläche	
	Vgl. Teilrichtplan Vernetzungsprojekt ÖQV



Ökologischer Ausgleich auf Landwirtschaftsfläche: Buntbrachenstreifen

5.3 Quartierspezifische Elemente

Gebiet Rehhag	
Analyse	Gemäss Sportplatzplanung fehlen im Berner Westen mehrere Sportplätze. Geeignete Gebiete für deren Realisierung befinden sich nördlich oder südlich der Rehhaggrube. Das zu rekultivierende Grubenareal weist grosses Potential für Natur und extensive Erholung auf.
Zielsetzung	Im Bottigenmoos oder Oberen Juch (teilweise Gde. Köniz) werden 4 bis 6 Sportplätze realisiert. Das Grubenareal wird nach der Rekultivierung der Öffentlichkeit teilweise für die extensive Erholungsnutzung zur Verfügung stehen. Vgl. Naturschutzgebiete
Handlungsbedarf	Planung Teilgebiet Rehhag mit ÜO, UVP und Gestaltungskonzept / Sportanlagenplanung

Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone	
Analyse	Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem angepassten kantonalen Baugesetz werden die Möglichkeiten für Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone neu geregelt.
Zielsetzung	Mit Kriterien und Gestaltungsrichtlinien sollen künftige Bauten und Anlagen landschaftsverträglich gemacht werden und der Ausschluss von Gebieten zur Ausscheidung von intensiver landwirtschaftlicher Produktion sichergestellt werden.

6. Realisierungsprogramm

6.1. Zusammenfassung und Aufteilung

Gegliedert nach Prioritäten und Verwendung der finanziellen Mittel der Stadt

Gestaltung und Nutzung

einmalige Aufwendungen:

Priorität 1: Baum- und Heckenpflanzungen an Strassen, Erstellen von Rastplätzen (ohne Land)	Fr.	190'000.-
Priorität 2: Bearbeitung IVS, Schutzkonzept	Fr.	5'000.-

Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung

einmalige Aufwendungen:

Priorität 1: Konzept Amphibien	Fr.	20'000.-
Priorität 2: gestufte Waldränder, Konzept und Realisierung Aufwertung FG-Areal Bottigenmoos, Wildwechsel Weidmoos – Moosacher – Pfaffematt	Fr.	180'000.-

Quartierspezifische Elemente

einmalige Aufwendungen:

Priorität 1: Gestaltungskonzept Rehhag	Fr.	60'000.-
Priorität 2: Realisierung Rehhag (ohne Land) inkl. Sportplätze	Fr.	6'000'000.-

Total einmalige Aufwendungen

Priorität 1:	Fr.	270'000.-
Priorität 2:	Fr.	6'185'000.-

6.2. Detaillierte Beschreibung der Massnahmen und Kosten

Bemerkungen:

Priorität 1 = Bearbeitung, sobald Planung abgeschlossen

Priorität 2 = erst bearbeiten, wenn alle ersten Prioritäten erledigt sind oder aus bestimmten Gründen nicht ausgeführt werden können

Abkürzungen:

L1-L24 Massnahmen die Landschaft Bottigen-Riedbach-Riedern betreffend
(vgl. Massnahmenplan)

ÖQV Öko-Qualitätsverordnung

GE GrundeigentümerIn

6.2.1. Gestaltung und Nutzung

Bäume	
L 1	Entlang von historischen Verkehrswegen: Murtenstrasse – Riedern, Riedbachstrasse – Riedbach, Bottigenstrasse – Matzenried
Massnahme	30 Einzelbäume à Fr. 3'000.- = 90'000.- inkl. einmaliger Entschädigung an PächterInnen, 1000.- / Baum
Umsetzung	Stadt Bern
Kosten	90'000.-
Priorität	1

Hecken	
L 2	Entlang von historischen Verkehrswegen: Murtenstrasse – Riedern, Riedbachstrasse – Riedbach Bottigenstrasse – Matzenried
Massnahme	300 m' à 130.- (Mit Entschädigung an PächterInnen) inkl. einmaliger Entschädigung an PächterInnen, 100.- / m' Hecke
Umsetzung	Stadt Bern
Kosten	40'000.-
Priorität	1

Obstgärten	
L 3	bei diversen Einzelhöfen und Siedlungsrändern von Riedbach, Buech, Matzenried, Niederried, Oberbottigen, Niederbottigen, Riedern
Massnahme	neue Obstgärten und Ergänzung von bestehenden
Umsetzung	Teilrichtplan Vernetzungsprojekt ÖQV (Bund/Kanton)
Kosten	Realisierung mit Umsetzung ÖQV
Priorität	1

Waldrand mit klarer räumlicher Begrenzung: keine Massnahmen

Wanderwege

L 4	nördlich Oberbottigen („Panoramaweg“)
Massnahme	neue Verbindung auf dem Geländerücken über Gumme bis Eichholz: Ergänzung RP FWW
Umsetzung	RP FWW, Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	Realisierung im Rahmen Umsetzung RP FWW
Priorität	-

L 5	Riedern
Massnahme	neue Verbindung zum Wäldchen Riedernhubel: Ergänzung RP FWW
Umsetzung	RP FWW, Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	Realisierung im Rahmen Umsetzung RP FWW
Priorität	-

L 6	unteres Gäbelbachtal
Massnahme	Neue Verbindung zwischen besteh. WW von Eymatt und Flurweg Richtung Riedern: Ergänzung RP FWW
Umsetzung	RP FWW, Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	Realisierung im Rahmen Umsetzung RP FWW
Priorität	-

Ausblicke, Sichtverbindungen: Keine Massnahmen

Rastplätze

L 7	Neumatt, Herrematt, südlich Oberbottigen, beim Stägewald, Riedernhubel, unteres Gäbelbachtal, Geissgraben
Massnahme	normale“ Rastplätze mit Feuerstelle, Sitzgelegenheiten und kleiner Spiel- und Liegewiese: Landsicherung (Stadt, privat), Projektierung und Bau zusammen mit Wanderweg, ca. Fr. 5'000.- pro Rastplatz (ohne Land)
Umsetzung	RP FWW, Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	Total bei 6 Rastplätzen: Fr. 30'000.-
Priorität	1

L 8	nordöstlich Radiostation, Rehhag, Winterhale, Ausbildungszentrum,
Massnahme	Grössere Rastplätze mit mehreren Feuerstellen, Sitzgelegenheiten und Picknicktischen, grössere Spiel- und Liegewiese: Landsicherung, Projektierung und Bau, ca. Fr. 10'000.- pro Rastplatz (ohne Land)
Umsetzung	RP FWW, Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	Total bei 4 Rastplätzen: Fr. 40'000.-
Priorität	1

Exponierte Bauten und Anlagen	
L 9	diverse Objekte
Massnahme	Entfernen der Bauten im Fuessacher und Übungsgelände Zivilschutz, Gestaltung der Randbereiche mit Bäumen und Sträuchern bei den übrigen Objekten
Umsetzung	Zuständigkeit Stadt Bern
Kosten	-
Priorität	2

Landschaftsschutzzone SZa	
L 10	Gäbelbachtal, Matzenried / Stäge, Riedern
Massnahme	neue Schutzzonen a: Anpassung des Nutzungszonenplanes, Volksabstimmung
Umsetzung	Wir in Zusammenhang mit des Nutzungszonenplanes (BO-05) umgesetzt
Kosten	Keine direkten Kosten
Priorität	2

Historische Verkehrswege	
L 11	Murtenstrasse – Riedern, Riedbachstrasse – Riedbach, Bottigenstrasse – Matzenried
Massnahme	Eventuell Unterschutzstellung der Strassen sowie wichtiger, zum Strassenbild gehörender seitlicher Bereiche: Vertiefte Bearbeitung durch IVS, Schutzkonzept
Umsetzung	IVS
Kosten	Fr. 5'000.- für Schutzkonzept
Priorität	2

6.2.2. Naturnahe Lebensräume und ihre Entwicklung

Hecken, Gehölze: keine speziellen Massnahmen, vgl. L 2 und L13-15 (Bäche)
--

Gestufte Waldränder	
L 12	diverse Waldränder
Massnahme	gestufte Waldränder: Spezielle Massnahmen in Absprache mit dem Förster Annahme: Der vorwiegend nordexponierte Waldrand südlich Matzenried wird eher zurückhaltend behandelt. Die Kosten sind eine Schätzung im Sinne eines aufsummierten Mehraufwandes zur Herstellung des gestuften Waldrands.
Umsetzung	Stadt Bern / Burger /
Kosten	Stadt: ca. 2000 m1 à Fr. 20.-, Fr. 40'000.- Burger: ca. 4000 m1 à Fr. 20.-, Fr. 80'000.- div. GE: ca. 7000 m1 à Fr. 20.-, Fr. 14'0000.-
Priorität	2

Linearer Lebensraumkomplex: Massnahmen in Zusammenhang mit dem Teilrichtplan ökologische Vernetzung.

Bäche	
L 13	Gäbelbach
Massnahme	Hochwasserschutzkonzept Gäbelbach: Renaturierung am seitlichen Zufluss Riedbach/Triberebach, neues Retentionsbecken, erstellen der Fischgängigkeit auf der gesamten Strecke, teilweise Sanierungen und Ergänzungen der Ufergehölze, Wiederherstellung des alten Verlaufs im Spil (Kanal zur Mühle bereits teilweise zugeschüttet):
Umsetzung	TAB, Gde Frauenkappelen, RP FWW
Kosten	Finanzierung wird durch TAB sichergestellt (Hochwasserschutzkonzept Gäbelbach)
Priorität	1

L 14	Moosbach
Massnahme	Bachöffnung ab Oberbottigen bis Einmündung in Stadtbach, naturnahe Gestaltung: Gestaltungskonzept unter Einbezug des übergeordneten Vernetzungskorridors Amphibien, Landsicherung, Projektierung und Bau zusammen mit Fuss- und Radweg, in Zusammenarbeit mit dem TAB (zuständig für Fliessgewässer)
Umsetzung	GEP Oberbottigen, TAB, RP FWW
Kosten	Finanzierung wird durch TAB sichergestellt
Priorität	1

L 15	Schallersbach und Krebsbach
Massnahme	Schallersbach: Bachöffnung ab Fuessacher bis Einmündung in Gäbelbach, naturnahe Gestaltung: Gestaltungskonzept unter Einbezug des geplanten Wanderwegs, Landsicherung, Projektierung und Bau zusammen mit Wanderweg. Krebsbach im Gebiet Juch Hallmatt Umsetzungen in Zusammenarbeit mit dem TAB (zuständig für Fliessgewässer)
Umsetzung	TAB, RP FWW
Kosten	Finanzierung wird vom TAB sichergestellt
Priorität	2

Naturschutzgebiete	
L 16	Rehhaggrube
Massnahme	Neugestaltung des Ersatzbiotops mit Verbindungskorridor, Unterschutzstellung, Regelung Pflege
Umsetzung	ÜO Rehhag
Kosten	Umsetzung in Zusammenhang ÜO Rehhag / Rekultivierung Rehhaggrube, GE, Stadt, Kanton
Priorität	1

L 17	Jordenweiher
Massnahme	Unterschutzstellung, Regelung Pflege, Beiträge: gemäss Gemeinderatsbeschluss (GRB Schutzgebiete)
Umsetzung	GRB Schutzgebiete
Kosten	Umsetzung im Rahmen des GRB Schutzgebiete
Priorität	2

L 18	Gäbelbachmündung
Massnahme	Sanierung, Unterschutzstellung, Regelung Pflege, Beiträge: gemäss Gemeinderatsbeschluss (GRB Schutzgebiete)
Umsetzung	GRB Schutzgebiete
Kosten	Umsetzung im Rahmen des GRB Schutzgebiete läuft (Winter 04/05)
Priorität	1

Einzelgebiet mit ökologischer Aufwertung	
L 19	Familiengartenareale und Campingplatz Eymatt
Massnahme	ökologische Ausgleichsflächen im Areal (vor allem Hecken mit Krautsäumen): Konzept, schrittweise Umsetzung bei Pachtänderungen
Umsetzung	GRB Schutzgebiete
Kosten	Honorar für Konzepts zur ökologischen Aufwertung des FG-Areals Bottigenmoos: Stadt: Fr. 10'000.- Realisierung Stadt: Fr. 10'000.-
Priorität	2

Übergeordnete Vernetzungskorridore	
L 20	Amphibienwanderstrecke Stägewald – Rehhaggrube
Massnahme	Leitstrukturen im Landwirtschaftsland, Durchlässe Moosweg: Konzept für Leitstrukturen und Durchlässe Moosweg, Verbindungen zum Laichplatz im Zusammenhang mit der Ausdolung und Linienführung Moosbach, Vereinbarungen mit betroffenen LandwirtInnen (im Rahmen ökol. Ausgleich) und Realisierung, Bau der Durchlässe. Ökobeiträge in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung, Moosbach (TAB)
Umsetzung	TAB (Moosbach)
Kosten	Erarbeitung Konzept: Stadt: Fr. 20'000.- Realisierung Leitstrukturen: im Rahmen Teilrichtplan ökologische Vernetzung Realisierung Verbindung zum Laichplatz/Durchlässe: im Rahmen Ausdolung Moosbach
Priorität	1

L 21	Wildwechsel Stägewald – Weidmoos
Massnahme	Leitstrukturen im Landwirtschaftsland: Konzept für Leitstrukturen, Vereinbarungen mit betroffenen LandwirtInnen
Umsetzung	Teilrichtplan ökologische Vernetzung
Kosten	ÖQV
Priorität	2

L 22	Wildwechsel Weidmoos – Moosacher – Pfaffematt - Gäbelbach
Massnahme	Leitstrukturen im Landwirtschaftsland, in Zusammenhang mit Teilrichtplan ökologische Vernetzung, Vergrösserung bestehender Durchlass Eisenbahnlinie Bern – Neuenburg: für Durchlass Kontaktaufnahme mit BLS
Umsetzung	ÜO Rehhag
Kosten	Konzept Stadt: Fr. 20'000.- Realisierung Durchlass: Stadt: Fr. 100'000.- Realisierung Leitstrukturen: Teilrichtplan ökologische Vernetzung
Priorität	2

Ökologischer Ausgleich auf Landwirtschaftsfläche / vgl. Teilrichtplan Vernetzungsprojekt ÖQV

6.2.3. Quartierspezifische Elemente

Gebiet Rehhag	
L 23	Rehhag
Massnahme	Einrichtungen für spezifische Sport- und Freizeitaktivitäten konzentriert am Siedlungsrand mit guter ÖV-Anbindung, Siedlungs- und Landschaftsbildverträglichkeit mit guter Landschaftsgestaltung gewährleisten. Planung in Zusammenhang mit dem Gebiet Bottigenmoos – Rehhag – Juch - Hallmatt
Umsetzung	ÜO Rehhag / Sportanlagenplanung West
Kosten	Gestaltungskonzept Rehhag Stadt: Fr. 60'000.- Realisierung, inkl. Projektierung (ohne Land) inkl. Sportplätze, Stadt: Fr. 6'000'000.-
Priorität	1 (Konzept) / 2 (Realisierung)

7. Pläne

- Koordination mit Nachbargemeinden
- Teilrichtplan Landschaft, Konzeptplan
- Teilrichtplan Landschaft, Massnahmen